

## Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen - Checkliste

<b>Auftragnehmer/Fremdfirma:</b>	
Anschritt:	Verantwortlicher Vorgesetzter des AN für die Bau- bzw. Außenstelle im FZJ:

<b>Forschungszentrum Jülich GmbH:</b>			
Weisungsbefugter des FZJ, z.B. Verantwortlicher der OE/Bauleiter/Fachbauleiter	Projekt:		
Name:	Art der Tätigkeit:		
Telefon:	Geb.-Nr.:	Raum-Nr.:	Voraus. Beginn:

Mangelnde Abstimmung mit Fremdfirmen kann leicht zu Unfällen oder Störfällen führen. Deshalb fordert das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) angemessene Anweisungen im Verhältnis zwischen Auftragnehmern und Auftraggebern; auf die weiteren Erfordernisse des ArbSchG - z.B. Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes - wird hingewiesen.

Das Merkblatt "Sicherheitseinweisung für Fremdfirmen - Checkliste" soll dem Verantwortlichen des Forschungszentrums helfen, Fremdfirmen vor Beginn der Arbeiten in die Umgebungs- und Betriebsgefahren einzuweisen. Der verantwortliche Vertreter der Fremdfirma (Auftragnehmer) verpflichtet sich, dass seine Mitarbeiter und ggf. die Mitarbeiter beteiligter Subunternehmer vor der Aufnahme der Tätigkeit im Forschungszentrum hinsichtlich der Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit angemessene Anweisungen erhalten werden.

Folgende Punkte wurden besprochen (Zutreffendes ankreuzen):

- 1. Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und besonderer Regelungen im FZJ
- 2. Beachtung der Betriebsanweisungen
- 3. Verhalten im Gefahrenfall, z. B. Gebäuderäumung, Geländeräumung
- 4. ggf. Durchsprache und Aushändigung des Arbeitssicherungsscheines
- 5. Zutrittsverbote oder Zutrittseinschränkungen
- 6. Zuständigkeiten (z. B. Elektrotechnik, Haustechnik, Feuerwehr, Betriebsärztlicher Dienst, Objektsicherung, Arbeitsschutz)
- 7. Rauchverbot, Maßnahmen zum Brandschutz, Schweiß- und Trennarbeiten
- 8. Die örtlichen Verhältnisse: Umgebung der Arbeitsstelle, Fluchtwege, Einfahrten, Feuerlöschgeräte, Schaltkästen
- 9. Anlagenbedingte Gefahren
- 10. Notwendige technische Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz
- 11. besondere Gefahren und Maßnahmen bei Nutzung von Transport-, Hebeeinrichtungen und bei Absturzgefährdung
- 12. Sicherer Betriebszustand der nötigen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Anlagen
- 13. Umgang, Lagerung und Entsorgung von Abfällen, insbesondere von Gefahrstoffen
- 14. Persönliche Schutzausrüstung (Tragepflicht, z. B. med. Vorsorgeuntersuchungen bei Atemschutz)
- 15. Arbeiten außerhalb der normalen Arbeitszeit
- 16. Der Auftragnehmer bestätigt, daß alle sicherheitsrelevanten Regelungen auch in die Verträge und Anweisungen an die Subunternehmer eingehen bzw. weitergeleitet werden.
- 17. Der Auftragnehmer wird bereits jetzt auf die anderen in dem Bereich tätigen oder später tätig werdenden Fremdfirmen hingewiesen.
- 18. Name der Sicherheitsfachkraft des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_
- 19.

zusätzlicher Ansprechpartner im FZJ: Name: \_\_\_\_\_ OE: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Jülich, den \_\_\_\_\_ Unterschrift Auftragnehmer: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verantwortlicher des FZJ: \_\_\_\_\_